

An den
Landrat des Landkreises Celle
Klaus Wiswe
Trift 26

29221 Celle



Wathlingen, 08. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Wiswe,

namens und im Auftrage der Gruppe im Landkreis Celle beantragen wir zur nächsten erreichbaren Sitzung:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt,

angesichts der pandemischen Arbeitsbelastung der Verwaltung erst in der zweiten Jahreshälfte 2021 Vorschläge zur Erstellung einer Personal- und Organisationsuntersuchung in Form einer Potentialanalyse für die Kreisverwaltung zu Erarbeitung vorzulegen.

Begründung

Dier CDU-FDP-WG-UB-Gruppe im Kreistag Celle sieht - bei den immer weiter auf den Landkreis übertragenen Aufgaben durch Land und Bund - eine große Gefahr, dass in der Zukunft die Personalkosten nicht mehr geschultert werden können. Dies wird über die Kreisumlage die kreisangehörigen Städte und Gemeinden belasten. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich die Aufgaben, die Organisation und das Personal, wie auch die Einnahmen für den übertragenen Wirkungskreis, einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Es soll daher eine Personal- und Organisationsuntersuchung in Form

einer Potentialanalyse durchgeführt werden. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Können die jetzt gegebenen Aufgaben mit dem Personalbestand effektiver erfüllt werden?
2. Können neue Aufgaben in der Zukunft ohne zusätzliches Personal ausgeführt werden?
3. Welche zusätzlichen Einnahmen können im eigenen und im übertragenen Wirkungsbereich für Personalleistungen erzielt werden?
4. Gibt es Bereiche der Kreisverwaltung, die durch Dritte effektiver und für den Landkreis Celle kostengünstiger erledigt werden können?
5. Welche Ansätze einer kreisinternen und kreisübergreifenden Zusammenarbeit kann es geben, um effektiver und kostengünstiger zu sein?
6. Welche Aufgaben können auf die Kommunen übertragen werden, um vor Ort effektiver zu sein (z.B. Kontrollen von Sozialleistungen)?

Angesichts der pandemischen Lage ist der Gruppe bewusst, dass gerade der Personalbereich derzeit stark gefordert ist. Von daher soll die Kreisverwaltung in der zweiten Jahreshälfte 2021 entsprechende Vorschläge unterbreiten, um die Ergebnisse dann ggfs. in einem Nachtragsstellenplan und -haushalt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Harms
Gruppensprecher